

# Coronavirus: Schutzkonzept Sportanlagen Stadt Langenthal **gültig ab 22. Juni 2020**

Herausgeber: Stadt Langenthal, Amt für Bildung, Kultur und Sport  
Änderungen sind **blau** markiert. Einige Punkte sind weggefallen.

## 1. **Ausgangslage**

Am 19. Juni 2020 kündigte der Bundesrat die Aufhebung einer grossen Zahl von Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus per 22. Juni 2020 an. Dies bedeutet eine Vereinfachung der Empfehlungen im Bereich des Sports. Dennoch müssen alle Betreiber von Sportanlagen nach wie vor über Schutzkonzepte verfügen. Die Hygienemassnahmen und der soziale Abstand, der von 2m auf 1,5m reduziert wurde, bleiben in Kraft.

**Die angepassten Rahmenvorgaben für die Sportaktivitäten, die von den Vereinen umgesetzt werden müssen, sind auf der Homepage von Swiss Olympic ersichtlich.** Siehe Beilagen oder folgenden Link.

**Link zu den Grundlagen:**

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

## **Übergeordnete Grundsätze im Sport:**

- 1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf**
- 2. Distanz halten (10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich **1.5m** Abstand)**
- 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- 4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)**
- 5. Bezeichnung verantwortlicher Person**

## 2. Allgemeine Haltung der Stadt Langenthal

Die Sportanlagen sollen wieder geöffnet werden. Dabei stehen die Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern, der Vereinsangehörigen sowie der Mitarbeitenden der Anlagen im Zentrum. Darum sind die Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlagen für die Nutzung der Anlagen.

## 3. Rahmenbedingungen Schutzkonzept

Die Betreiber der Sportanlagen der Stadt Langenthal bzw. der nichtstädtischen Anlagen, die von der Langenthaler Sportvereinen genutzt werden und die Sportvereine müssen über ein Schutzkonzept verfügen.

### 3.1. Einhaltung der Schutzmassnahmen

Stellt das Anlagenpersonal Missstände fest, wird der/die anwesende COVID-19-Verantwortliche des Vereins oder der/die Trainingsverantwortliche darauf hingewiesen. Das Anlagepersonal hat die Möglichkeit, die Fehlbaren von der Anlage zu verweisen. Der Fachbereichsleiter Sport wird vom Hausdienst darüber informiert ([thomas.kunz@langenthal.ch](mailto:thomas.kunz@langenthal.ch)). Das Amt für Bildung, Kultur und Sport, Fachbereich Sport, kann den Fehlbaren im Wiederholungsfall die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entziehen.

Sportler/innen sind sich gewohnt, Fairness und Spielregeln einzuhalten. Sie sind aufgefordert sich an die Vorgaben des Vereins und der Anlagenbetreiber zu halten. Die kantonalen Behörden (Polizei) können jederzeit Kontrollen durchführen und sanktionieren.

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart und das Schutzkonzept des jeweiligen Betreibers der Sportanlage informiert sind und die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainier sind für die Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

#### **Empfehlung des ABiKuS:**

Das ABiKuS **empfiehlt**, bei den Teamsportarten mit Körperkontakt **weiterhin** in beständigen kleineren Gruppen zu trainieren, da im Falle einer Ansteckung evtl. die ganze Trainingsgruppe von den drohenden Quarantänemassnahmen betroffen sein könnte.

### 3.2. Schutzkonzepte der Vereine

Die **Vereine** müssen die vorliegenden, von der BASPO plausibilisierten Schutzkonzepte der Verbände (siehe: [www.swissolympic.ch/coronavirus](http://www.swissolympic.ch/coronavirus)) und die neuen Vorgaben des BAG und von Swiss Olympic ([gültig ab 22. Juni](#)) kennen und auf dieser Basis den Ablauf ihrer konkreten Trainings bzw. Wettkämpfe in den betreffenden Anlagen festlegen. Wenn keine Schutzkonzepte vorliegen, kann kein Trainingsbetrieb bzw. Wettkampfbetrieb aufgenommen werden. Als Anlagebetreiber werden keine Ausnahmen erlaubt.

Für unorganisierte Individual-Sportlerinnen und -Sportler sind die Sportanlagen während des ordentlichen Trainingsbetriebs von Vereinen weiterhin gesperrt. Die weitere Infrastruktur (Sporträume und WC-Anlage etc.) ist grundsätzlich für EinzelsportlerInnen oder spontane Gäste nicht zugänglich. Gäste/Zuschauer dürfen nur im Rahmen eines Schutzkonzeptes bei einem Wettkampf anwesend sein.

Die Umsetzung des jeweiligen Konzeptes ist innerhalb der Verantwortlichen des Vereins zu besprechen und schriftlich festzulegen. Es ist pro Verein ein/e **COVID-19 Verantwortliche/r** zu bestimmen. Diese Person wird mit Mailadresse und Natelnummer dem ABiKuS, Fachbereich Sport [thomas.kunz@langenthal.ch](mailto:thomas.kunz@langenthal.ch) sobald bekannt gemeldet.

Das **Vorhandensein** des Schutzkonzeptes und die **Verpflichtung** für die verantwortungsvolle Umsetzung der dort festgelegten Bestimmungen sind dem Anlagenbetreiber (Stadt Langenthal, ABiKuS) vor Beginn des ersten Trainings bzw. Wettkampfbetriebes **per Mail zu bestätigen**. Die Schutzkonzepte sind nur auf Verlangen vorzuweisen. Mail: [thomas.kunz@langenthal.ch](mailto:thomas.kunz@langenthal.ch)  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bildung, Kultur und Sport, Fachbereich Sport.

Der Trainingsbeginn ist dem betreffenden **Hausdienst** und an die **Sachbearbeiterin Sportanlagen** Marlise Friedli [sportanlagen@langenthal.ch](mailto:sportanlagen@langenthal.ch) zu melden.

#### **Wichtiger Hinweis Wettkampfbetrieb:**

Nicht nur die Trainings benötigen ein Schutzkonzept, sondern auch der Wettkampfbetrieb bis **1000 Personen**. Es ist ein separates Schutzkonzept **für Wettkämpfe** zu verfassen. **Bitte beachtet die spezielle Aufteilung in Gruppen von max. 300 Personen.**

### 3.3. Schutzkonzepte der Betreiber

Die Betreiber der Anlagen<sup>1</sup> haben in Zusammenarbeit mit den betreffenden Hausdiensten und dem ABI-KuS das vorliegende Schutzkonzept für ihre Anlage/n erstellt. Das Schutzkonzept für die städtischen Sportanlagen wurde vom Amt für Bildung, Kultur und Sport angepasst (gültig per [22. Juni 2020](#)) und zur Verteilung an die Betroffenen freigegeben. Die Rahmenbedingungen werden im Folgenden erläutert:

#### 3.3.1. Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung der vorgenannten Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagenteile genutzt werden: **Grundlage: 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich mit 1.5 m Abstand**

- Leichtathletik-Rundbahn, Finnenbahn und Leichtathletik-Aussenanlagen
- Rasenflächen
- Beachvolleyballfelder
- Turnhalle
- Aussenspielfelder
- Bezeichnete Toiletten
- Trainingsräume
- 6.5.2020: Office Training auf der Eispiste 30 x 60 m innerhalb der Band.
- Garderobenanlagen
- Duschen
- Clubräume, Theorieräume und Aufenthaltsbereiche

Nur mit Schutzkonzept bei Wettkampfbetrieb zugänglich:

- Terrassen und Tribünen (für Gäste)

Sämtliches Trainingsmaterial und die Gerätschaften müssen nach dem Training wieder aufgeräumt werden.

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung des Bundes bzw. des Branchenkonzeptes.

#### 3.3.2. Grundsätze für die Flächen- und Handdesinfektion

- Hände werden vor und nach dem Training gründlich gewaschen oder desinfiziert.
- Handdesinfektionsmittel werden bei den Eingängen der Sportanlage durch die Stadt Langenthal zur Verfügung gestellt.
- Flächendesinfektionsmittel (für kleinere Flächen) wird bei Bedarf auf Anfrage vom Hausdienst zur Verfügung gestellt.

---

<sup>1</sup> Basierend auf Rücksprache mit Betreibern: SZ-Kreuzfeld (Nathalie Scheibli, Ivan Bozicevic); Stadion Hard (Mike Schassberger); KEB (Ruedi Minder)

### 3.3.3. Garderoben und WC-Anlagen

- Die Garderoben / Duschen auf/in den Sportanlagen sind wieder zugänglich.
- Die WC-Anlagen sind wieder zugänglich
- In den WCs stehen Seife und Wegwerfpapier und Handdesinfektionsmittel für Hygienemassnahmen (Händewaschen) zur Verfügung. Die gebrauchten Papiertücher können in dem bereitgestellten Klapp-Eimer entsorgt werden.
- Es darf sich jeweils nur eine Person im WC aufhalten. Im Wartebereich vor den WC-Anlagen sind die Mindestabstände einzuhalten.
- Die Wasserhähne dürfen nicht zum Trinken benutzt werden.
- Die persönlichen Trinkflaschen müssen bereits zuhause aufgefüllt werden. Bitte nutzt zum Nachfüllen die Aussenhahnen der Anlagen.

### 3.3.4. Informationen für die Nutzer

Die Plakate sind als Information für die Nutzer der Anlage gedacht und werden vom Hausdienst angebracht. Für die Einhaltung der Abläufe und Abstände sind die Vereinsvertreter (Covid-19-Verantwortliche) zuständig. Der Hausdienst unterstützt die Vereinsverantwortlichen als Ansprechperson bei Fragen in Zusammenhang mit der Anlage (nicht mit den Abläufen).

- Das neue Plakat von Swissolympic ist gut sichtbar bei den Eingängen aufzuhängen.
- Die aktuellen Informationsplakate des BAG "So schützen wir uns" werden gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.
- Zusätzliches Plakat an Eingangstüren (Text: "Ansammlungen vor den Eingängen sind zu vermeiden")
- "Text: "Beim Eintreten und Verlassen der Anlage die Distanzen einhalten)
- Es halten sich keine Gäste auf/in den Sportanlagen während des Trainingsbetriebs auf. Plakat sichtbar aufhängen. (Text: "Während dem Trainingsbetrieb dürfen sich keine Gäste/Eltern auf/in der Sportanlage aufhalten").
- Die Parkplätze für die Velos/Autos sind so anzuordnen bzw. zu bezeichnen, dass keine Ansammlung von Personen stattfinden kann. Plakat aufhängen. (Text: "Veloparkplatz xy benutzen")
- WC sind wieder zugänglich Plakat: (Text: "Es darf sich nur eine Person im WC aufhalten, kein Trinken, kein Auffüllen der Trinkflaschen").

### 3.3.5. Reinigung und Schutz Hausdienst

- Die Hausdienste machen am Morgen eine 1. Grundreinigung, am Mittag eine 2. Zwischenreinigung und am späteren Nachmittag, bevor die Vereine ihren Trainingsbetrieb beginnen eine 3. Reinigung.
- Neben den üblichen Anlagen-Reinigungen werden bewusst auch die Geländer, Handläufe, Türfallen, Lichtschalter, Spülknöpfe, Hähnen, Lavabos etc. in der Sportanlage und den WC-Anlagen gereinigt und desinfiziert (Flächendesinfektion).
- Mitarbeitenden steht genügend Handdesinfektionsmittel, Masken und Handschuhe zum eigenen Schutz zur Verfügung (Handdesinfektion).
- In den WC Anlagen werden durch den Hausdienst geeignete Seifen-Spender für das Händewaschen und Wegwerfpapier zum Trocken sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

- Zudem wird ein Abfalleimer mit Deckel (Bedienung des Klappdeckels durch den Fuss) bereitgestellt und regelmässig geleert.
- Jeder Teilnehmende am Training entsorgt seinen Abfall selber zu Hause.
- Den Vereinen werden Seife und Wegwerfpapier sowie Handdesinfektionsmittel in den WCs vom Hausdienst zur Verfügung gestellt.
- Das Material für allgemeine Flächendesinfektion, die Seifenspender, die Seife, das Wegwerfpapier, die Abfalleimer mit Deckel und das Desinfektionsmaterial, Mundschütze und Handschuhe für die Mitarbeitenden werden durch den Hausdienst besorgt.

### 3.3.6. *Reinigung und Schutz Vereine*

- Die Vereine haben nach Möglichkeit das eigene, persönliche Material (z.B. Bälle, Schläger) mitzubringen.
- Die Vereine sind selber verantwortlich für die allfällige Flächen-Desinfektion der von ihnen genutzten Geräte. Das Flächendesinfektionsmittel wird bei Bedarf und auf Anfrage vom zuständigen Hausdienst zur Verfügung gestellt.
- Die festen Einrichtungen der Sportanlagen und die mobilen (Gross-)Geräte dürfen genutzt werden.
- Flächendesinfektionsmittel (für kleinere Flächen) wird bei Bedarf auf Anfrage vom Hausdienst zur Verfügung gestellt. Es besteht die Gefahr einer Beschädigung der Oberflächen.
- Hilfsmaterial (Malstäbe, Pilonen etc.) darf genutzt werden (Desinfektionshinweise siehe oben).
- Es wird empfohlen, vor und nach dem Verwenden der Geräte die Hände mit Seife zu waschen, anstatt die Geräte grossflächig mit Flächendesinfektionsmittel zu behandeln. Es besteht eine Einwirkungszeit von ca. 15 Minuten.
- Für die persönliche Handdesinfektion ist jede/r Teilnehmende selber verantwortlich. Das Handdesinfektionsmittel kann selber mitgebracht werden.
- Handdesinfektionsmittel werden bei den Eingängen der Sportanlage durch die Stadt Langenthal zur Verfügung gestellt.

### 3.4. Belegung/Nutzung/Information

- Wenn das betreffende Schutzkonzept des Vereins erstellt wurde und die Bestätigung für deren Einhaltung gegenüber dem ABiKuS vorliegt kann der ordentliche Trainingsbetrieb ab dem 6. Juni 2020 aufgenommen werden.
  - Die bisherigen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit.
  - Der Betreiber behält sich vor, bei Missständen die Sportanlagen zu schliessen oder den betreffenden Vereinen den Trainingsbetrieb zu verweigern.
  - Für die Nutzung der ausserstädtischen Sportanlagen (z. Bsp. Kanton, HPS, KEB) gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Betreiber. Diese sind verantwortlich, dass die Schutzkonzepte im Betrieb umgesetzt werden.
  - Es ist Aufgabe der Vereine, dass alle Trainier/innen, Sportler/innen sowie bei Bedarf deren Eltern zur Einhaltung der Schutzmassnahmen informiert sind.
- Die **COVID-19-Verantwortlichen** führen [weiterhin](#) von jedem Training eine lückenlose Anwesenheitsliste. Diese vom COVID-19 Verantwortlichen **unterzeichnete Liste ist dem ABiKuS, Fachbereich Sport nach jedem Training zuzustellen (via Hausdienst)**. Auf der gleichen Liste bestätigt der COVID-19-Verantwortliche oder der/die anwesenden Trainer/Trainerin mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die benutzten Geräte genügend gereinigt worden sind.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln.

Sportliche Grüsse



Thomas Kunz  
Leiter Fachbereich Sport